



Personalrat Förderschulen und Klinikschulen bei der Bezirksregierung Arnsberg

PERSONALRATSINFO 06/2023

Hinweise und Anregungen für schulinterne Regelungen im Rahmen einer möglichen „Rahmenmediennutzungsordnung“

- Kollegium, Lehrerrat und Schulleitung einer Schule sollten sich auf schulinterne Absprachen und Regelungen zur Nutzung von in der Schule eingeführten Kommunikationssystemen einigen. Dies bezieht sich auf alle vom Schulträger zur Verfügung gestellten Lernplattformen, Messengerdienste und E-Mail-Verteiler wie IServ, Microsoft-Teams, Google Suite und andere.
- Ziel dieser Vereinbarungen sollte sein, für alle Beteiligten verlässliche Rahmenbedingungen zur Begrenzung von Arbeitszeiten festzulegen.
- Als Muster für solche schulinternen Regelungen kann die von den Hauptpersonalräten für LOGINEO NRW mustergültig verhandelte „Rahmenmediennutzungsordnung LOGINEO“ herangezogen werden (diese dokumentieren wir in einem Anhang).

Folgende Sachverhalte können aus Sicht des Personalrates auf mögliche schulinterne Regelungen übertragen werden:

- Bei Nicht-Teilnahme an vorhandenen, offiziell eingeführten, Kommunikationssystemen, muss sichergestellt werden, dass relevante Informationen diese Personen auf alternativen Wegen erreichen.
- Eine ständige Kontrolle von E-Mail-Fächern oder Chaträumen des Messengers ist für die Nutzenden nicht zumutbar. Eine Nutzung des Kommunikationssystems bleibt ohne Einfluss auf die Anwesenheitstage der Nutzenden im Rahmen der Unterrichtsverteilung sowie weiterer schulischer Verpflichtungen.
- Eine Nachricht per E-Mail gilt als zur Kenntnis genommen, wenn sich die / der Beschäftigte nach Versand der E-Mail wieder an der Schule aufhält und somit verpflichtet ist – analog zur Nachricht in Papierform – Informationen aus dem Postfach oder E-Mail-Postfach zur Kenntnis zu nehmen.
- Für Teilzeitbeschäftigte gilt das entsprechend. Eine Verpflichtung zur Sichtung von E-Mail-Eingängen auf der dienstlich eingerichteten E-Mail-Adresse an planmäßig unterrichtsfreien Tagen besteht nicht.

Darüber hinaus können schulintern weitere Vereinbarungen getroffen werden.

www.personalrat-foerderschulen-arnsberg.de/abordnungen